



Prof. Dr. Th. Kaiser, Am Amtshof 18, 29355 Beedenbostel

Stadt Rotenburg (Wümme)
Amt für Planung, Entwicklung und
Bauen
z. Hd. Herrn Clemens Bumann
Postfach 16 40

27346 Rotenburg (Wümme)

Prof. Dr. Thomas Kaiser
Freischaffender Landschaftsarchitekt
und Diplom-Forstwirt

Am Amtshof 18
29355 Beedenbostel (Lkr. Celle)
Fon 0 51 45/25 75
Fax 0 51 45/28 08 64
Email: Kaiser-alw@t-online.de
www.Kaiser-alw.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G62/16

Ihre Nachricht vom
12.7.16

Datum
Beedenbostel, 2.08.2016

Baugebiet Stockforthsweg, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung – Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 108 (An der Rodau) der Stadt Rotenburg (Wümme)

1. Einleitung

Für das Baugebiet Stockforthsweg der Stadt Rotenburg (Wümme) wurde 2012 eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erstellt (KAISER 2012). Nachträgliche Änderungen dazu im ersten Bauabschnitt wurden von KAISER (2014) gewürdigt. Im Nachhinein gab es auch zum zweiten Bauabschnitt Änderungen, so dass die Inhalte des Gestaltungsplanes und der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 108 nicht mehr genau mit der Vorhabensbeschreibung übereinstimmen, die der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zugrunde lag. Es sind nun im Norden zwei Geschosswohnungsbauten mit zwei Vollgeschossen geplant. Daran angrenzend ist im Süden und im Westen eine Reihenhausbebauung möglich, die sich an den Maßen der Einfamilienhäuser orientieren. Der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung lag dagegen ein Gestaltungsplan zugrunde, wonach in den betreffenden Bereichen ausschließlich eine ein- bis zweigeschossige offener Bauweise vorgesehen war (Abb. 1). Außerdem entfällt nach der aktuellen Planung der Spielplatz im Norden des Gebietes.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung relevanten Änderungen im Bebauungsplan Nr. 108 daraufhin überprüft, ob sich daraus eine abweichende Beurteilung zur Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“ (DE 2723-331) ergibt.



Stand Januar 2012



Stand Juli 2016

Abb. 1: Ursprünglicher und aktueller Gestaltungsplan für das geplante Neubaugebiet (Stadt Rotenburg, Stand Januar 2012 und Juli 2016).

2. Änderungen in den Vorhabenswirkungen

Die in Kap. 5 der FFH-Verträglichkeitsstudie beschriebenen Vorkehrungen zur Schadensbegrenzung werden durch die nun vorgesehenen Änderungen in der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes nicht berührt. Insoweit hat die Planänderung keine Auswirkungen auf die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsstudie.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 liegt komplett außerhalb des FFH-Gebietes, so dass allenfalls indirekte Wirkungen auf das FFH-Gebiet denkbar sind. Da die Änderungen in der städtebaulichen Entwicklung nicht mit abweichenden stofflichen Emissionen oder hydrologischen Auswirkungen verbunden sind, bleibt als mögliche sich ändernde Vorhabenswirkung die Störwirkung. Diese kann sich in einem Meideverhalten von Tieren einerseits zu hoch aufragenden Strukturen und andererseits zu durch anwesende Menschen und deren Aktivitäten beunruhigten Flächen äußern.

Als störepfindliche Tierarten sind einerseits der Fischotter als Tierart des Anhanges II der FFH-Richtlinie und andererseits Vögel als charakteristischer Artenbestand von Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie relevant.

Die mögliche bauliche Verdichtung in Form von Reihenhäusern an Stelle von Einzelhäusern ist mit keinem erhöhten Meideverhalten von Tieren verbunden, da die Häuser nicht höher aufragend sind als die zunächst geplanten Einzelhäuser. Zudem sind die Reihenhäuser nicht direkt zum FFH-Gebiet ausgerichtet.

Durch die nun vorgesehenen etwas höher aufragenden zweigeschossigen Gebäude ist ein geringfügig erhöhtes Meideverhalten nicht auszuschließen. Dieses wirkt aber nicht bis zum FFH-Gebiet, denn entsprechendes Meideverhalten betrifft nur Vögel des Offenlandes (zum Beispiel Feldlerche und Wiesenlimikolen). Entsprechende Offenlandlebensräume (Lebensraumtyp 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen) sind über 400 m von den neu zu errichtenden Gebäuden entfernt, die zudem zusätzlich durch die Häuser aus dem ersten Bauabschnitt abgeschirmt werden. Der benachbart in nur geringer Entfernung vorhandene Lebensraumtyp 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) ist nicht betroffen, da Waldvögel ein entsprechendes Meideverhalten zu hoch aufragende Strukturen nicht zeigen.

Zu den im Umfeld vorkommenden FFH-Lebensraumtypen bestehen folgende Mindestabstände:

- Lebensraumtypen 6430, 6510 und 91D0 gut 400 m,
- Lebensraumtypen 3150 und 91E0 gut 300 m,
- Lebensraumtyp 9110 gut 500 m,
- Lebensraumtyp 9190 gut 60 m.

Erhöhte Störwirkungen auf den charakteristischen Artenbestand dieser Lebensraumtypen durch menschliche Aktivitäten sind nicht zu besorgen. Störwirkungen gehen von im Freien sich aufhaltenden Menschen aus. Insofern spielt die etwas größere Bauhöhe in diesem Zusammenhang keine Rolle. Die nun vorgesehene größere bauliche Verdichtung kann zwar dazu führen, dass sich mehr Menschen im Freien aufhalten und auch der Kraftfahrzeugverkehr im Plangebiet etwas größer ist. Jedoch ist dagegen zu rechnen, dass nun der zunächst geplante Spielplatz entfällt. Von Spielplätzen geht in der Regel eine überdurchschnittlich hohe Störbelastung aus. Weiter kommt hinzu, dass das neue Baugebiet außer in Bezug auf die Lebensraumtypen 9190 und 91D0 zum FFH-Gebiet hin von den Häusern aus dem ersten Bauabschnitt abgeschirmt wird. Im Bereich der Lebensraumtypen 3150, 6430, 6510, 9190 und 91D0 wurden zudem keine bedeutsamen Brutvogelarten festgestellt (HELLBERND et al. 2011). Die auf den Flächen des Lebensraumtyps 9110 festgestellte Brutvogelart Waldlaubsänger und die auf den Flächen des Lebensraumtyps 91E0 festgestellte Brutvogelart Kuckuck sind nicht besonders störepfindlich (vergleiche GARNIEL & MIERWALD 2010).

Die nächsten für den Fischotter relevanten Habitate liegen mehr als 300 m vom Baugebiet entfernt (Rodau und Stillgewässer in der Niederung) und Wald zwischen dem Baugebiet und diesen Habitaten bewirkt eine zusätzliche Abschirmung von Störungen. Vor diesem Hintergrund erreicht auch

in der modifizierten Variante die vorhabensbedingte Störf Wirkung auf den Fischotter nicht das Maß der Erheblichkeit. Die Störfwirkungen sind nicht größer als bei der ursprünglichen Planung.

3. Zusammenfassendes Resümee

Die städtebaulichen Änderungen im Bebauungsplan Nr. 108 gegenüber der der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zugrunde liegenden Planung führen nicht dazu, dass die Beurteilung zur FFH-Verträglichkeit korrigiert werden müsste. Die schadensbegrenzenden Maßnahmen werden von der geänderten Planung nicht berührt. Zusätzliche Störfwirkungen auf Arten des Anhanges II oder charakteristische Arten von Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie gehen von der geänderten städtebaulichen Entwicklung nicht aus.

4. Quellenverzeichnis

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368).

GARNIEL, A., MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen. – 115 S.; Bergisch Gladbach.

HELLBERND, L, FRÄMBS, H., ROSCHEN, A. BRUNCKHORST, V. (2011): Geplante Hochwasserrückhaltung an Wiedau und Rodau in Rotenburg, Landkreis Rotenburg (Wümme). Erfassung der Avifauna und Biotoptypenkartierung. – Gutachten im Auftrage der Planungsgemeinschaft Nord GmbH; Bremervörde. [unveröffentlicht]

KAISER, T. (2012): Baugebiet Stockforthsweg, Stadt Rotenburg (Wümme) – FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – Arbeitsgruppe Land & Wasser, Gutachten im Auftrage der Stadt Rotenburg (Wümme), 19 S.; Beedenbostel. [unveröffentlicht]

KAISER, T. (2014): Baugebiet Stockforthsweg, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung – Stellungnahme zu Planänderungen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Rotenburg (Wümme). – Arbeitsgruppe Land & Wasser, Stellungnahme im Auftrage der Stadt Rotenburg (Wümme), 3 S.; Beedenbostel. [unveröffentlicht]



Prof. Dr. Kaiser